



Maßnahmen für Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten

Risikogebiete

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Aktuelle Liste: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

RISIKOGEBIET



vor ↓ der
Ein- bzw. Rückreise

Klassifizierung Risikogebiet

Gebiet mit Inzidenz über 50

Registrierung unter

www.einreiseanmeldung.de

Ausnahme von Online-Anmeldung bei kleinem Grenzverkehr für Personen, die weniger als 24h im Risikogebiet waren oder weniger als 24h bleiben, sowie bei Durchreise und für Personen, die beruflich Waren und/oder Personen transportieren.



Ein- bzw. Rückreise
Niedersachsen

Bundesrepublik Deutschland



Innerhalb 48 Stunden

Nachweis Negativ-Test
Covid-19



*Ausnahme möglich?
(§ 4 Abs. 1 Corona-EinreiseVO)
Keine Testpflicht!*

sofort

Absonderung
Quarantäne

*Ausnahme möglich?
(§ 1 Abs. 5 ff. Nds. Q-VO)
Keine Quarantäne!*



Treten innerhalb der 14 Tage Symptome auf, ist die zuständige Behörde (Gesundheitsamt) zu informieren sowie ein Test bei einem Arzt, einer Ärztin oder in einem Testzentrum durchzuführen!

Absonderung
Quarantäne

nach 5 Tagen
Test möglich

*zur Verkürzung der Quarantäne
PCR-Test bei Arzt, Ärztin, Testzentrum
Quarantäne für den Test aufgehoben!*

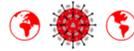
Nach 14 Tagen

(ohne Test)

Quarantäne
beendet

Negativ?

Quarantäne
beendet



Grundsatz >>> Risikogebiet

Wer **aus einem Risikogebiet nach Niedersachsen einreist**, ist **verpflichtet**, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und **sich für einen Zeitraum von 14 Tagen** nach ihrer Einreise ständig dort **abzusondern**. Zusätzlich gilt die **Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)** sowie **BEI DER EINREISE ein negatives Testergebnis** (nicht älter als 48 Stunden bei Einreise und mindestens ein Antigen-Schnell-Test - ein häuslicher Selbsttest ist nicht ausreichend). Risikogebiete werden vom RKI ausgewiesen!

Wichtigste Ausnahmen	DEA	Testpflicht	Quarantäne
Durchreise <i>Risikogebiet → Niedersachsen → Ausland/anderes Bundesland</i>	Nein	Nein	Nein
Kleiner Grenzverkehr <i>Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Risikogebiet → Niedersachsen → Risikogebiet</i> Weniger als 24 Stunden im Risikogebiet aufgehalten oder Aufenthalt in Niedersachsen maximal bis 24 Stunden	Nein	Nein	Nein
Kurzer Aufenthalt (weniger als 72 Stunden) <i>Risikogebiet → Niedersachsen → Risikogebiet SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i> <ul style="list-style-type: none"> Tätigkeit im Gesundheitswesen mit Arbeitgeberbescheinigung über Notwendigkeit 	erforderlich	Nein	Nein
<ul style="list-style-type: none"> Beruflicher Waren- und Personentransport: <i>Risikogebiet → Niedersachsen → Risikogebiet SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i> <ul style="list-style-type: none"> (weniger als 72 Stunden-Aufenthalt) Personen, die beruflich grenzüberschreitend arbeiten (z.B. Personen, Waren-Gütertransport, Verkehrsunternehmen etc.) 	Nein	Nein	Nein
<ul style="list-style-type: none"> (länger als 72 Stunden-Aufenthalt: nur mit Negativtest (s. unten) Personen, die beruflich grenzüberschreitend arbeiten (z.B. Personen, Waren-Gütertransport, Verkehrsunternehmen etc.) 	Nein	Nein	Nein, wenn Negativtest bei Einreise
Verwandtenbesuche <i>Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i> <ul style="list-style-type: none"> kurzer Aufenthalt (weniger als 72 Stunden): <ul style="list-style-type: none"> Familienbesuch (<u>Verw. 1. Grades</u>: Vater, Mutter, Kind) sowie Ehepartner*innen, Lebensgefährten, Lebensgefährtin sowie im Rahmen eines Sorge- oder Umgangsrechts 	erforderlich	Nein	Nein, wenn Negativtest bei Einreise
<ul style="list-style-type: none"> längerer Aufenthalt (mehr als 72 Stunden) <ul style="list-style-type: none"> Familienbesuch (<u>Verw. 1. oder 2. Grades</u>: Vater, Mutter, Kind, Großeltern, Enkel, Geschwister) sowie Ehepartner*innen, Lebensgefährten, Lebensgefährtin sowie im Rahmen eines Sorge- oder Umgangsrechts 	erforderlich	erforderlich	Nein, wenn Negativtest bei Einreise
Wöchentliches Pendeln – Grenzpendler - Grenzgänger <i>Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Risikogebiet → Niedersachsen → Risikogebiet</i> bei Berufsausübung, Studium sowie Ausbildung mit mindestens einmal wöchentlich Rückkehr an den Wohnsitz - die zwingende Notwendigkeit der Berufsausübung etc. sowie Beachtung von angemessener Schutz- und Hygienekonzepte ist zu bescheinigen (Arbeitgeber*in etc.)	erforderlich	Nein	Nein

Grundsatz >>> Risikogebiet

Wer **aus einem Risikogebiet nach Niedersachsen einreist**, ist **verpflichtet**, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und **sich für einen Zeitraum von 14 Tagen** nach ihrer Einreise ständig dort **abzusondern**. Zusätzlich gilt die **Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)** sowie **BEI DER EINREISE ein negatives Testergebnis** (nicht älter als 48 Stunden bei Einreise und mindestens ein Antigen-Schnell-Test - ein häuslicher Selbsttest ist nicht ausreichend). Risikogebiete werden vom RKI ausgewiesen!

Wichtigste Ausnahmen	DEA	Testpflicht	Quarantäne
<p><u>Nur mit negativer Testung</u> <i>Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • längerer Aufenthalt (mehr als 72 Std.); Tätigkeit im Gesundheitswesen mit Arbeitgeberbescheinigung über Notwendigkeit • Familienbesuch (siehe auch Spalte oben) (Verw. 1. oder 2. Grades) Vater, Mutter, Kind, Großeltern, Enkel, Geschwister) sowie Ehepartner*innen, Lebensgefährten, Lebensgefährtin sowie im Rahmen eines Sorge- oder Umgangsrechts • Dringend medizinische Behandlung oder Beistand/Pflege schutz- oder hilfsbedürftiger Personen • Personen, die bis zu fünf Tage zwingend notwendig beruflich oder wegen Ausbildung und Studium einreisen, wobei die zwingende Notwendigkeit zu bescheinigen ist (durch Arbeitgeber*in etc.) • Personen mit Wohnsitz und Arbeitsverhältnis in Deutschland, die zur Arbeitsaufnahme - nach einer Heimfahrt - vom Familienbesuch (Vater, Mutter, Kind sowie Ehepartner*innen, Lebensgefährten, Lebensgefährtin) zurückkehren (wieder einreisen) - wenn vor der Arbeitsaufnahme, insbes. vom Arbeitgeber*in durchgeführt oder veranlasst, ein Negativtest vorliegt (Beispiele: Saisonarbeiter, Montage) • Personen die unaufschiebbar grenzüberschreitend arbeiten müssen (z.B. Gütertransport, Verkehrsunternehmen etc.) 	erforderlich	erforderlich	Nein
<p><u>Längerer Aufenthalt (mindestens dreiwöchige Arbeitsaufnahme)</u> <i>Risikogebiet → Niedersachsen</i> Soweit am Ort der Unterbringung und Tätigkeit Maßnahmen ergriffen werden, die mit der og. Absonderung (Quarantäne) vergleichbar sind</p>	erforderlich	erforderlich	Nein
<p><u>Vollständiger Impfschutz</u> <i>Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i> Sofern 15 Tage vor der Einreise ein vollständiger Impfschutz (= Erst- und Zweitimpfung oder impfstoffbedingt einmalige Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff) vorliegt, Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 IfSG erforderlich</p>	erforderlich	derzeit noch erforderlich (EinreiseV)	Nein
<p><u>Einzelfälle</u> <i>Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i> Das Gesundheitsamt KANN in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Absonderungspflicht erteilen.</p>	erforderlich	Nein	Nein

Genannte AUSNAHMEN nur möglich, wenn keine typischen Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust) vorliegen!